

# Einschätzung der Bergsportverbände Sachsens zum Entwurf des Wanderwegekonzeptes der Nationalparkverwaltung vom November 1998

1.

Der im Wanderwegekonzept der Nationalparkverwaltung mehrfach wiederholten Basiseinschätzung, die Sächsische Schweiz weise eine „**krasse Überserschließung mit Wanderwegen**“ auf, widersprechen die Bergsportverbände.

2.

Wie den Bergsportverbänden bis zum Erhalt der Wanderwegekonzeption der Nationalparkverwaltung noch unbewußt, basiert das Konzept auf dem Ziel der Verwaltung zum Erreichen der internationalen Nationalpark-Kategorie (IUCN) II für die Sächsische Schweiz mit perspektivisch **über 75 % Kernzone**. Im Ergebnis der schrittweisen Ausdehnung der Kernzone von heute 23 % auf später über 75 % der Nationalparkfläche werden weitere Sperrungen in den nächsten Jahren befürchtet. Diese Befürchtung wird untermauert durch die Aussage (S.11, Fettdruck), daß „...*die intensive Wegeerschließung eine ernsthafte Gefährdung des Schutzzwecks darstellt und Anerkennung der internationalen Kategorie II nicht zuläßt...*“.

3.

Der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ hätte, so das Konzept der Nationalparkverwaltung, **viel zu hohe Werte an lfm (laufenden Metern) Wanderwegen pro ha**, verglichen mit anderen Nationalparks wie Berchtesgaden, Wattenmeer oder Müritz (S.10). Ein solcher Vergleich ist sicherlich statistisch interessant, aber als Begründung für Sperrungen unwissenschaftlich und unseriös. Er ignoriert den Charakter unserer Mittelgebirgslandschaft mit ihren Felsenstockwerken und den darauf befindlichen, historisch entstandenen Wanderwegen. Hochgebirgs-, Wasser- oder Mittelgebirgsnationalparke können nicht mittels einer fiktiven Rechengröße „lfm/ha“ verglichen werden. Die Verbände widersprechen deshalb der mehrfach wiederholten Aussage, die Sächsische Schweiz weise eine „krasse Überserschließung mit Wanderwegen auf“. Das Gebiet hat eine historisch gewachsene Wegeerschließung. Das Wegenetz besteht seit 100 Jahren nahezu unverändert.

Das Anstreben einer bestimmten Zahl lfm/ha (z.B. 30 bis 40 lfm/ha für die Kernzone, S.12) wird abgelehnt.

Im übrigen enthält die IUCN-Definition **keine** Wegedichtendefinition in lfm/ha.

4.

Die Einschätzungen der Föderation der Nationalparke Deutschlands FÖNAD (1997) auf S.10, „... **schädigend ist der überdurchschnittliche touristische und bergsportliche Erschließungsgrad mit den damit verbundenen Besucherkonzentrationen...**“ bzw. S.11 „**Das Ausmaß der**

**Belastung infolge Freizeitnutzung wird .. als gravierend bezeichnet...**“ kann allenfalls für das Basteigebiet/ Basteibrücke gelten, nicht jedoch für die Sächsische Schweiz als Ganzes. Eine „*gravierende Belastung von 80 % Flächenanteil der Sächsischen Schweiz, so daß das Schutzziel ... nicht mehr gewährleistet ist...*“, wie auf S.11 ausgeführt (FÖNAD), können die Bergsportverbände nicht erkennen.

Die Ausführungen der FÖNAD dürfen nicht zur Handlungsrichtschnur für unsere Region werden, weil die Organisation mit Sitz im Bayerischen Wald die Regionalspezifität nicht ausreichend beachtet. So zeugen die Einschätzungen der FÖNAD von wenig Kenntnis für die ca. 120jährige touristische und bergsportliche Entwicklung in der Sächsischen Schweiz, die z.B. mit der touristischen Entwicklung im Bayerischen Wald nicht vergleichbar ist. Die Aussagen der FÖNAD zeigen auch wenig Verständnis vom Wert der Erlebbarkeit ihrer Heimat für die Menschen der Region.

5.

Das **Rotwild als Ursache** für notwendige Wanderwegesperrungen mit einer Angabe von Störungsbändern um jeden Wanderweg und -pfad heranzuziehen (S.10), wird bezweifelt, weil das Rotwild sich **trotz** der Wanderer so gut entwickelt hat, daß es 1998 zu massiven Abschüssen kommen mußte. Zumindestens sind die Wanderer als Ursache für Populationseinbrüche bisher nicht erkennbar.

6.

Die Bergsportverbände kritisieren die Verwendung und Auswertung des Zahlenmaterials im Konzept und auch in der Presse. So klingt z.B. die genannte Belastung des Nationalparks mit 1,9 Mio. Besuchern hoch, jedoch wurden davon allein **ein Viertel (!) allein auf der Basteibrücke** gezählt. Richtig ist, daß die Basteibrücke zum Nationalpark gehört, jedoch hat dieses eine Viertel der Besucher, vornehmlich Spaziergänger und Bustouristen, mit einer Belastung von Wanderwegen praktisch gar nichts zu tun. Weitere 10 % wurden am Basteiweg und weitere 12 % am Amselsee ermittelt. Insgesamt zählte man **53% der insgesamt 1,9 Mio. Besucher im Gebiet rund um die Bastei** und weitere 7 % am Lichtenhainer Wasserfall, zusammen an den beiden Orten also allein 60 %. Somit ist die Belastung der eigentlichen Wandergebiete deutlich geringer und die Zahl von 1,9 Mio. Besuchern praktisch ohne Aussage für die Belastung der Wanderwege und sollte in diesem Zusammenhang nicht mehr gebraucht werden.

7.

Es wird kritisiert, daß die im Konzept der Nationalparkverwaltung aufgeführte Frage der Akzeptanz (S.7/8) unwissenschaftlich einseitig dargestellt wurde, so, als ob heute

in der Bevölkerung eine allgemeine Zustimmung für die Sperrungen besteht.

Wer einer Beruhigung der Kernzone oder der Lenkung von Besuchern in der Kernzone zustimmt (hohe Prozentzahlen, weit über 70 %), erklärt wohl kaum sein Einverständnis mit der Sperrung von beliebten Wegen und Pfaden in der Kernzone.

Auch hier muß eine Kritik an der Wertung von Zahlenmaterial geübt werden.

Die den Ausführungen zugrunde gelegte Befragung des Jahres 1996 ist außerdem von ihrem Wert anzuzweifeln, weil die Wanderwegediskussion erstmalig 1998 in der Öffentlichkeit auftauchte (Häntzschelstiege, SZ Sebnitz). Außerdem wurde nicht im Gelände befragt, sondern es antworteten Privatpersonen (53%) in Telefonbefragungen. Hinzu kamen in schriftlicher Befragung Unternehmer (31%) und Politiker (16%). Die Vermischung der Antworten von Politikern, Unternehmern und Privatpersonen wirft die Frage auf, wie repräsentativ solch eine Umfrage von 1996 ist. Für eine Aussage zur Akzeptanz im Jahre 1998 ist sie jedoch ohne erkennbaren Wert.

8.

Auf S.12 ist ausgeführt: „...Bestandteile der Konzeption sind im weiteren nur Zugänge zu Kletterfelsen, für die ein offenkundiges Interesse auf Mitbenutzung durch Wanderer besteht (Schreiben des SBB vom 5.9.98).“

Diese Formulierung steht so nicht den Grundsätzen für eine Wanderwegekonzeption des SBB vom 5.9.98 bzw. der Bergsportverbände vom 17.9.98. Es wurde in markierte und unmarkierte Wanderwege unterteilt und es wurden z.B. die Obere Affensteinpromenade und der Goldsteig als unmarkierte Wanderwege ohne Haftung durch die Forstbehörde vorgeschlagen. In der NPV-Konzeption sind z.B. Obere Affensteinpromenade oder Goldsteig als Zugänge zu Kletterfelsen definiert (gestrichelte Linie auf Karte Anlage 5). Beide Wege sind aber seit 100 Jahren traditionelle Wanderwege und waren **noch nie reine** Klettergipfelzugänge. Es besteht also kein „...offenkundiges Interesse auf Mitbenutzung dieser Wege durch Wanderer...“, wie das Konzept Nationalparkverwaltung schreibt, sondern **diese Wege sind schon immer Wanderwege**.

9.

Die Notwendigkeit der Einführung einer Kategorie „Spazierweg“ in Anlehnung an den Bayerischen Wald (S.16) erscheint nicht als notwendig.

Die im Konzept der Nationalparkverwaltung neu eingeführte Kategorie „Gekennzeichnete Wege“ ist nicht in der aktuell gültigen Nationalparkverordnung enthalten.

Wichtig wäre entsprechend des Wanderwegekonzeptes der Verbände aber die Unterteilung der Wanderwege in **markierte Wanderwege mit Haftungspflichten** und un-

**markierte Wanderwege (Bergpfade) ohne Haftungspflichten**. Eine Kennzeichnung der unmarkierten Wege mit einem Wegweiser am Beginn, Abzweigen usw. wäre denkbar, auf die gelbe, rote oder blaue Strichmarkierung kann aber verzichtet werden. Klettergipfelzugänge sollten nicht im Wanderwegekonzept enthalten sein.

10.

Das von der Nationalparkverwaltung geplante Begehungsrecht der Zugangspfade zu den Klettergipfeln für jedermann wird von den Bergsportverbänden **aus Naturschutzgründen** abgelehnt. Wenn jedermann, also auch größere Gruppen, Schulklassen, Pfadfindergruppen, Abenteuertouristen, kommerzielle Anbieter usw., jeden Kletterpfad nutzen, werden sowohl **große Erosionsprobleme**, z.B. im Bereich der Kleinen Gans/ Raaber Kessel, als auch eine **Beunruhigung** erwartet.

Solch ein Begehungsrecht für jedermann wurde seitens der Bergsportverbände und der Naturschutzverbände in der Vergangenheit nicht gefordert. Dabei wurde auf die Naturschutzprobleme schon frühzeitig hingewiesen.

11.

#### **Zu den Sperrungen von Einzelwegen:**

Die Bergsportverbände unterstützen den Naturschutz und akzeptieren seit vielen Jahren, auch bereits seit DDR-Zeiten, freiwillig Einschränkungen, z.B. das Boofen-Verbot im NSG, heute Kernzone, oder Gipfelsperrungen während der Wanderfalkenbrutzeit. Auch auf etwa 20 Wanderwege und -pfade verzichtete man bisher z.B. im Großen Zschand, die renaturiert oder gesperrt wurden, z.B. Jortan, Meilerschlüchte oder Auerhahnsteig.

11a) Den im Konzept vorgesehenen geringen Einschränkungen im vorderen Nationalparkteil (Rathen, Brandgebiet) kann zugestimmt werden.

11b) Den geplanten Wanderwegesperrungen im hinteren Nationalparkteil **mit der Begründung der allgemeinen Ruhigstellung** können die Verbände aber überwiegend nicht zustimmen, z.B. einer Renaturierung des Grenzweges, des Ziegengrundes oder der Wege im Kleinen Zschand. Bei einigen Wegen hat man bereits vollendete Tatsachen geschaffen, z.B. mit der Entfernung der Brücke im Ziegengrund, der zum Luchsstein führt, oder mit der sog. Renaturierung der Zschandstraße. Grundsätzlich sollten alle Stiegen einschließlich Ihrer Zu- und Abgänge erhalten werden.

Außerhalb der Kernzone kann einem Abriß der Starken Stiege (Begründung: „Stiege wäre Selbstzweck“ ist unakzeptabel), einer Sperrung des Langen Horns (Weiterweg der Häntzschelstiege), des Oberen Fremdenweg auf den Kleinen Winterberg zum Pavillon nicht zugestimmt werden. Der Sperrung des Weges Nasse Tilke im Schrammsteingebiet kann zugestimmt werden.